



Vorbericht des Verlegers.

Bei dieser abermaligen Herausgabe des zweiten Theils meines Reichs- und Staats-Sandbuchs erkenne ich mich eben sowohl, wie vorhin schuldig, vor die resp. gnädig- und hochgeneigteste Mittheilung derer, seit einem Jahr sowohl in denen Regiments Verfassungen und Hofstaaten, als Stammtafeln u. vorgefallenen Veränderungen und Beiträgen denen hohen Gönnern und Freunden dieses Werks den unterthänig-gehorsamst- und verpflichtesten Dank hierdurch zu erstatten, und die Beibehaltung solcher hohen Gewogenheit vor die Zukunft ehrerbietigst zu erbitten; zugleich aber auch die wiederholte Erinnerung vermüßigt anzufügen, daß, so angenehm sonst alle Beiträge und Verbesserungen seyen, und so sehr man sich sonst gefällig zu erweisen bestrebe, dennoch von denen ohnunterschrieben- oder postfrei nicht eingesendeten der mindeste Gebrauch nicht werde gemacht werden.

Da bei einigen Hofstaaten wegen des vorhergegangenen Regentens zur Zeit des gegenwärtigen Drucks noch nicht die völlige Einrichtungen bekannt gemacht worden; so hat man vor dieses Jahr dieselbe lieber herauslassen, als etwas unrichtiges mittheilen wollen, da hingegen verschiedene neuerdings hinzugekommene Hofstaate diesen Abgang reichlich ersetzt haben.

Diejenige hohe Häuser und Kaiserliche freie Reichs-Städte, an welche meine Ersuchungsschreiben jährlich abgehen, werden in Zukunft mir die Gnade und Gewogenheit zu erzeigen, unterthänig und angelegentlichst ersuchet, ob schon nichts

Vorbericht.

Beränderliches das Jahr hindurch in ihren Stammtafeln, Hoffstaaten und Regiments-Verfassungen vorgegangen, solches mit wenigem melden zu lassen, damit ich mit desto besserem Verlaß im künftigen Jahr den vorhabenden ersprießlichen Gebrauch davon machen könne.

Verschiedene derer Geschlechtsstafeln, deren Wichtigkeit in vorigen Jahren, wegen der Entlegenheit, nicht hat erhalten werden können, sind dermaln, aus eigenem hohen Trieb, verbessert eingeschickt worden, und wäre zu wünschen, daß diesem Vorgang noch mehrere hohe Häuser folgen und jährlich noch vor Ausgang des Monats Decembris das etwa zu bemerkende postfrei mögte eingefendet werden.

Die Anzeige derer, gegen Verschulden, vielleicht eingestoffenen Fehler werde mit schuldigstem Dank erkennen und deren Abänderung zu verfügen ohnermangeln. **Frankfurt am Main, den 18ten März 1769.**

Adress